

Auszug aus den Nutzungsbedingungen der Recyclinghöfe der AWISTA GmbH

Stand: 13.04.2026

1. Geltungsbereich

- 1.1. Auf den Recyclinghöfen der AWISTA Kommunal GmbH werden nur Abfälle aus privaten Düsseldorf Haushalten angenommen.
- 1.2. Zur Herkunftsbestimmung können Ausweiskontrollen durchgeführt werden.

2. Zugelassene Abfallarten

- 2.1. Es werden nur zugelassene Abfälle angenommen. Der Katalog ist bei der jeweiligen Leitung des Recyclinghofs einsehbar.
- 2.2. Die Abfälle sind so anzuliefern, dass eine ordnungsgemäße Sammlung gewährleistet ist. Insbesondere sind Mengenbegrenzungen und Abmessungen einzelner Abfallarten zu beachten. Informationen dazu enthält der Abfallkalender.
- 2.3. Die Abfälle sind sortenrein anzuliefern.

3. Annahme von Abfällen

- 3.1. Abfälle dürfen nur nach erfolgter Eingangskontrolle in den dafür zugewiesenen Container, Pressen, Behältnissen entsorgt werden. Nach dem Einfüllen in die Container, Pressen, Behältnisse durch die Anlieferer gehen die Abfälle in das Eigentum der AWISTA Kommunal GmbH über.
- 3.2. Der Anliefernde ist verpflichtet, Verpackungen, Behältnisse etc. zu öffnen.
- 3.3. Bei einer Zurückweisung von Abfällen hat der Anliefernde den Recyclinghof mit den zurückgewiesenen Abfällen zu verlassen. AWISTA Kommunal GmbH übernimmt keinerlei Haftung für evtl. Folgen der Zurückweisung.

4. Nutzung der Recyclinghöfe

- 4.1. Besucher haben sich beim Personal des Recyclinghofs anzumelden.
- 4.2. Für den Kfz-Verkehr gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit). Das Vorbeifahren an rangierenden Fahrzeugen ist untersagt. Auf Passanten und andere Verkehrsteilnehmer ist besonders zu achten.
- 4.3. Die gekennzeichneten Fahrspuren für die An- und Abfahrt zu den Be- und entladestellen sind zu beachten. Den Weisungen der Mitarbeiter des Recyclinghofes ist Folge zu leisten.
- 4.4. Die Recyclinghöfe können aus Platzgründen nur mit PKWs und Kleintransportern befahren werden.
- 4.5. Nach der Eingangskontrolle sind die Abfälle unverzüglich an den zugewiesenen Abladestellen zu entsorgen. Verunreinigungen sind vom Verursacher zu beseitigen. Ein unnötiger Aufenthalt an den Entladestellen ist zu vermeiden.
- 4.6. Das Betreten der Container, Pressen und Behältnisse ist verboten. Die Entnahme von Gegenständen jeglicher Art ist verboten.
- 4.7. Nach dem Entladen ist der Recyclinghof unverzüglich zu verlassen.
- 4.8. Im Gefahrenfall ist das Betriebsgelände über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege unverzüglich zu verlassen. Den Weisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
- 4.9. Innerhalb der gekennzeichneten Ex-Bereiche sind Funktelefone und Handys verboten.
- 4.10. Unbefugten ist das Betreten der Recyclinghöfe untersagt.

5. Anlieferungszeiten

- 5.1. Die Annahme von Abfällen erfolgt nur zu den im Abfallkalender ausgewiesenen Öffnungszeiten.
- 5.2. Abweichende Regelungen werden durch Aushang bekannt gegeben.
- 5.3. Der Recyclinghof kann, wenn für Abholung/Austausch von Containern/Pressen/Behälternissen erforderlich, kurzzeitig geschlossen werden.

6. Entgelte

Die Entgelte auf Grundlage der Entgeltordnung der Stadt Düsseldorf stehen auf der Internetseite www.awista-kommunal.de/gebuehren und können auch an der Kasse eingesehen werden.